BETTY-REIS-GESAMTSCHULE
WASSENBERG
EUROPASCHULE

Schutzkonzept der Betty-Reis-Gesamtschule

Zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisierter Gewalt

Betty-Reis-Gesamtschule

Birkenweg 2

41948 Wassenberg

www.bettyreis.de

Stand: 31.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild 2
2. Prävention 3
 2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des Schutzkonzeptes 5
 2.2 Kooperationspartner 6
3. Interventionsplan und standardisierter Ablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt 7
4. Beschwerdemanagement 11
5. Personalverantwortung und Fortbildung 14
6. Selbstverpflichtungserklärung 15
7. Partizipation 16
8. Evaluation 17
9. Anlage

1. Leitbild der Betty-Reis-Gesamtschule

Die Betty-Reis-**Gesamtschule** Wassenberg Europaschule versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 1990 bewusst als eine Schule, die die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsarbeit stellt. Dabei setzen wir mit der Namensgebung einen maßgeblichen Akzent auf die **historisch-politische Bildung**. Unseren Schülern:innen möchten wir mitten in **Europa** einen weiten Horizont eröffnen und ihnen den nach ihren individuellen Möglichkeiten jeweils besten Schulabschluss ermöglichen. Dies setzt nachhaltiges Unterrichten und Lernen voraus. Auf die Leitidee der **guten gesunden Schule** verpflichtet sind wir uns stets der Wechselwirkung von Bildung und Gesundheit für alle am Schulleben Beteiligten bewusst. Diesem Anspruch wollen wir heute und in Zukunft unter den sich stets verändernden Bedingungen und wachsenden Anforderungen gerecht werden.

Als Schule stehen wir für die übergeordneten Werte ‚Gemeinschaft' und ‚Chancen-gerechtigkeit' sowie für eine ‚umfassende Bildung'.

Zentral ist für uns eine Vorstellung von **Bildung**, die das Lernen als ganzheitlichen Prozess ansieht. Kopf, Herz und Hand sind dabei gleichermaßen notwendig. Fach-, Sprach-, Urteils-, Medien-, Methoden-, Sozial-, Gesundheits- und Selbstkompetenz tragen in Wechselwirkung zur Persönlichkeitsentfaltung bei. Sie ermöglichen in der sich verändernden Gesellschaft ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und gesundes Leben in sozialer Verantwortung.

Als Gesamtschule tragen wir zu einem hohen Maß an **Chancengerechtigkeit** bei und verstehen uns als Alternative zum traditionellen, dreigliedrigen Schulsystem, indem wir die Schullaufbahn unserer Schüler/-innen so lange wie möglich durchlässig halten. Die intensive persönliche Beratung und die Begleitung von Schülern:innen sowie ihren Eltern und Erziehungsberechtigten spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Gemeinschaft begreifen wir als Wert im Spannungsfeld von Vielfalt, die wir als Chance wahrnehmen, und Individualität, die für uns immer auch Herausforderung bedeutet. Der Erziehung als gemeinsamer Aufgabe von Eltern, Erziehungsberechtigten und Schule messen wir eine entscheidende Bedeutung bei. Alle am Schulleben beteiligten Gruppen tragen zu einem angenehmen Schulklima bei.

Auf dieser Grundlage entfaltet sich unser Schulprogramm, das sowohl wichtige **Wegweiser** als auch eingeschlagene **Wege** benennt und in seiner Präambel grundlegende Haltungen ausweist. Sie sind aus unserer Sicht zur Verwirklichung des Schulprogramms und zur Identifikation mit unserer Schule unabdingbar.

2. Prävention

Auf Basis unseres Leitbildes, unserer Verpflichtungen als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, sowie im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes legen wir als Schule großen Wert auf präventive Arbeit. Damit möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, sich und andere vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und verantwortungsvoll gegenüber sich selbst und anderen zu handeln und das soziale Miteinander stärken.

Die Schule fördert soziales Lernen durch klare, gemeinsam entwickelte Regeln und durch im Schulprogramm verankerte Präventionsangebote. Diese Maßnahmen stärken das Selbstbewusstsein der Schüler:innen, sensibilisieren sie für unterschiedliche Gefahren – einschließlich sexualisierter Gewalt – und vermitteln angemessene Handlungsstrategien. Dabei werden stets geschlechtsspezifische, religiöse, kulturelle und soziale Besonderheiten berücksichtigt. Das Präventionsprogramm wird bei Bedarf um aktuelle Themen ergänzt.

Anbei eine Übersicht der Projekte:

Jg	**Aktion**
alle	Beratung
alle	“one bottle for life” Wasserautomat Mensa
alle	Informationsabende für Eltern zu Medienerziehung, Cybermobbing
Jg 5-8	Be smart – don’t start
Jg. 5-6	Anders bewegt – “Jonglieren” Mittagspausenangebot auf dem Schulhof
5 und 6	Erwachsen werden von Lions Quest
5	Kennenlerntage und Kennenlernfahrt
5	Ernährungsberatung
ab 5	Gesundes Frühstück *
5	Medienerziehung durch die Medienscouts
5	Gewaltfrei lernen oder comic_on
6	Medienerziehung
6	Projekttage Junge sein-Mädchen sein „Ich und du“
7	Theateraufführung: „Stark im Konflikt“
7	Antimobbingtraining: „Stark im Konflikt“
7	Löwen retten Leben
8	Gesundheitstage
8	Laien-Reanimation

8	Schulsanitäter-Ausbildung
8	Mädchenförderung
8	Sexualerziehung (alle Fächer)
8	Aidsprophylaxe
8	Informationen zu Homosexualität
8	Besuche beim Frauenarzt (nur Mädchen)
8	Identität Jungen (nur Jungen)
9	Ausbildung Medienscouts
9	Borussiapark mit Workshops: Antidiskriminierung, Social Media & hate speech, Geschlechtergerechtigkeit
9	Sporthelfer
9	„Check it“/ Suchtprävention
9	Anonyme Alkoholiker im Rahmen von „check it“
9	Hilfe bei Suchtproblemen
9/10	Schulsanitätsdienst
10	Busbegleiterausbildung
10	Alkohol im Straßenverkehr
11/12	Crash Kurs NRW
11/12/13	Outdoor-Fitness / Yoga

Zum Gesunden Frühstück: Die Klassenlehrkräfte der Jahrgänge 5 und 6 achten in der Frühstückspause darauf, dass die Schüler:innen etwas zu essen dabeihaben und was sie frühstücken. Zudem werden die Schüler:innen ermutigt, ausreichend zu trinken. Gemäß Konferenzbeschluss des 5. Jahrgangs sind kurze Trinkpausen zu Beginn jeder Stunde oder zwischendurch, wenn die Konzentration nachlässt, vorgesehen.

In der unten aufgeführten Taskcard findet sich eine Übersicht, die neben der tabellarischen Übersicht auch thematische Schwerpunkte der verschiedenen Projekttage auflistet.
Diese Übersicht wird jährlich aktualisiert, angepasst und ist im Schulprogramm zu finden:

Erste Ansprechpartner:innen für alle Jahrgänge:

- Klassenlehrkräfte und in der Oberstufe Beratungslehrkräfte als konstante Ansprechpersonen
- Schulsozialarbeit als Unterstützung bei persönlichen und schulischen Problemen
- Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Eine Übersicht aller Ansprechpartner:innen finden die Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 7 in ihrem Lerntagebuch, das sie zu Beginn jedes Schuljahres erhalten.

2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des Schutzkonzepts:

Zur nachhaltigen Umsetzung des Schutzkonzepts werden neue Mitarbeitende zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend durch die Schulleitung informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Zu Beginn jedes Schuljahres machen die Klassenlehrkräfte ihre Klassen in den Klassenlehrer:innenstunden oder bei Bedarf auf die entsprechenden Ansprechpartner:innen aufmerksam. Zudem stellen die Abteilungsleitungen das Schutzkonzept in der ersten Jahrgangskonferenz des Schuljahres den Klassenlehrkräften vor.
Darüber hinaus verpflichten sich alle in der Schule tätigen Akteur:innen durch eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der festgelegten Standards.
Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Handlungskompetenz aller Beteiligten zu stärken, eine sichere und wertschätzende Schulkultur zu fördern und die Schüler:innen frühzeitig zu schützen.

2.2 Kooperationspartner

Kooperationspartner Unterstützungsangebote

Heinsberg

Allgemeiner sozialer Dienst
Tel.: 02452 / 140
Email:
asd@heinsberg.de

Jugendzentrum Oase
Tel.: 02452 – 157 929
oase_oberbruchhs

Jugendzentrum LoonyDay
Tel.: 02452 – 9243784
loonyday

Beratungsstelle für Eltern, Kinder undJugendliche
Westpromenade 90
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 – 2841

Wassenberg

Allgemeiner sozialer Dienst
Tel.: 02452 / 130
Email:
Jugendamt@kreis-heinsberg.de

Jugendzentrum Culture Clash
Tel.: 02432 – 206 09
cultureclashwassenberg

Jugendzentrum Campanushaus
Tel.: 02432 – 3213
campanushaus

Schatzsucher
Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche
Tel.: 02432 – 893 9550
www.schatzsucher-trauerbegleitung.de

Wegberg

Allgemeiner sozialer Dienst
Tel.: 02452 / 130
Email:
Jugendamt@kreis-heinsberg.de

Jugendzentrum St. Martin
Tel.: 02434 – 244 69
katho_wegberg_

Streetworkerin Frau Wernery
Tel.: 02434 – 606 44 62

Erkelenz

Allgemeiner sozialer Dienst
Tel.: 02431 / 850

Jugendzentrum ZAK
Tel.: 02431 – 960 615
jugendzentrum_zak

Jugendzentrum Katho
Tel.: 02431 – 737 57
Email:

katho-erkelenz@web.de

Jugendzentrum Circel (Gerderath)
Tel.: 02432 – 6217
cirkel_gerderath

Hückelhoven

Allgemeiner sozialer Dienst
Tel.: 02433 / 820

Jugendzentrum Rainbow
Tel.: 02433 – 85 899
rainbow.youthcenter

AWO Suchtberatungsstelle
Tel.: 02433 – 98 145 200
Email:

suchtfragen@caritas-hs.de

AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte
Tel.: 02433 – 901 701

Sonstige Beratungsstellen

Gesundheitsamt Heinsberg
Valkenburgerstr. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 – 1355377

Schulpsychologische Beratungsstelle
Siemensstr. 3
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 – 134045

Kommunales Integrationszentrum
Oberbrucherstr. 1
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 - 134205

Regenbogenzentrum Geilenkirchen
Gerbergasse 23
52511 Geilenkirchen
Tel.: 0178 - 2976557

Kinderschutzbund
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 02431 – 9726960
Email: info@kinderschutzbund-erkelenz.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, und Jugendliche Erkelenz
Tel.: 02431 – 96 84 0
Email: eb-erk@caritas-hs.de
www.erziehungsberatung-heinsberg.de

3. Interventionsplan und standardisierter Ablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Der Interventionsplan der Schule orientiert sich an den Vorgaben des Notfallordners *„Hinsehen und Handeln“* des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den ergänzenden Handreichungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Ziel dieses Kapitels ist es, transparente und verlässliche Handlungsschritte bereitzustellen, um Schülerinnen und Schüler wirksam vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und im Verdachtsfall angemessen und professionell zu handeln.

Im Kontext Schule muss zwischen verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt unterschieden werden. Zum einen:

- wenn sie **auf dem Schulgelände bzw. während einer schulischen Veranstaltung stattfindet;**
- **wenn sie im Freizeitbereich stattfindet und in das Schulleben hineinwirkt;**
- wenn **Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligt (Schüler:innen; Lehrer:innen, Schulpersonal, AG-Leiter:innen) sind.**

Des Weiteren wird unterschieden zwischen:

- körperlicher sexualisierter Gewalt (sowohl „hands-off“ als auch „hands-on“)
- verbaler sexualisierter Gewalt
- psychischer sexualisierter Gewalt
- digitaler sexualisierte Gewalt

Besteht der hinreichende Verdacht auf sexuelle Übergriffe - sei es durch Äußerungen der betroffenen Person oder durch Beobachtungen - ist in jedem Fall sofortiges Handeln notwendig.

1. Wahrnehmung

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt erfolgt zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung der Situation. Dazu gehört insbesondere ein sensibles Gespräch mit der betroffenen Person auf Grundlage eines Leitfadens zur Gesprächsführung.
Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen, zuzuhören und die geäußerten Anliegen ernst zu nehmen, ohne Druck auszuüben oder voreilige Bewertungen vorzunehmen.

2. Risikoeinschätzung

Im nächsten Schritt erfolgt eine strukturierte Risikoeinschätzung. Die Schulleitung wird informiert und das Beratungsteam einberufen. Ergänzend wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen und/oder eine Fachberatungsstelle konsultiert, um die Situation professionell einzuordnen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Maßnahmen

Abhängig vom Ergebnis der Risikoeinschätzung werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen:

- Akute Gefährdung: Es erfolgt umgehend eine Meldung an das Jugendamt, in der Regel durch die Schulsozialarbeit. Der Schutz des Kindes hat hierbei oberste Priorität.

- Mögliche Gefährdung: Es wird ein Maßnahmenplan zum Schutz des Kindes erstellt. Sofern der Schutz dadurch nicht infrage gestellt wird, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Dabei sind die geltenden Schweigepflichten zu beachten.

- Keine Gefährdung: Das Verfahren kann beendet werden; gegebenenfalls erfolgt eine weitere Beobachtung der Situation. Sofern nötig, wird die zu Unrecht verdächtigte Person rehabilitiert.

4. Dokumentation und Kontrollschleife

Alle Schritte und Entscheidungen werden sorgfältig dokumentiert. Abschließend wird eine Kontrollschleife eingerichtet, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auf diese Weise wird ein verlässlicher, transparenter und kinderschützender Umgang mit Verdachtsfällen gewährleistet.

Hierzu hat die Schule folgenden standardisierten Ablaufplan entwickelt:

BETTY-REIS-GESAMTSCHULE
WASSENBERG
EUROPASCHULE

Standardisierter Ablauf an der BRG bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wahrnehmung
- Gespräch mit betroffener Person (s. Leitfaden Gesprächsführung)

↓

Risikoeinschätzung
- Information Schulleitung
- Einberufung Beratungsteam (z.B. KL, SL, Soz.Päd., fest.Person)
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) und/ oder Beratung durch Fachberatungsstelle

↓

Akute Gefährdung
- sofortige Meldung ans Jugendamt (durch Schulsozialarbeit)

Mögliche Gefährdung
- Maßnahmenplan zum Schutz des Kindes erstellen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, soweit der Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird (Schweigepflicht beachten)

Keine Gefährdung
- Verfahren beenden, ggfs. weitere Beobachtung
- ggf. Rehabilitation der verdächtigten Person

↓

Dokumentation

↓

Kontrollschleife

Grundsätzlich verpflichtet sich die Schule in Bezug auf jeden Verdacht von sexualisierte Gewalt umsichtig, transparent und nach dem festgelegten Standard vorzugehen. Je nach Schwere des Vorfalls wird zwischen Grenzverletzung, Übergriff oder Straftat unterschieden. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Das Vorgehen wird dokumentiert (siehe Anhang).

Orientierungshilfe Gesprächsführung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

1. Das Kind ernst nehmen.
2. Ruhe bewahren. keine Panik zeigen.
3. Keine Details erfragen, nicht nachbohren.
4. Keine suggestiven oder beeinflussenden Fragen stellen.
5. Das Kind ausdrücklich von jeglicher Schuld entlasten.
6. Keine unhaltbaren Versprechen geben; das weitere Vorgehen transparent machen.
7. Unterstützung durch Schulsozialarbeit einholen.
8. Das Gespräch wertschätzend beenden

Die Einhaltung dieser Punkte ist entscheidend, um die seelische Stabilität des Kindes zu schützen und um eine mögliche strafrechtliche Verfolgung nicht zu gefährden.

4. Beschwerdemanagement

Ein verbindliches Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts. Es stellt sicher, dass Anliegen, Probleme und Beschwerden innerhalb der Schulgemeinschaft ernst genommen, transparent bearbeitet und lösungsorientiert geklärt werden.
Beschwerden können von Schüler:innen oder Eltern an die Schule herangetragen werden. Besonders bei den **Schüler:innen** ist es wichtig, dass ihnen die Angst genommen wird, sich zu beschweren. Sie sollen wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie vertrauensvolle Ansprechpartner:innen haben.

Es müssen ihnen alle **Möglichkeiten** und **Ansprechpartner:innen** bekannt sein. Die ersten Ansprechpartnerinnen für alle Schüler:innen sind zunächst die Klassenlehrer:innen, da diese die Schüler:innen am besten kennen. Deshalb finden zu Beginn des 5. Schuljahres die „Kennenlerntage“ statt, in denen die Klassenlehrer:innen fast eine Woche lang ihre neuen Schüler:innen jeden Tag unterrichten und dadurch viel Zeit mit ihnen verbringen.

Aber auch alle anderen Personen aus der Schulgemeinde sind mögliche Ansprechpartner:innen. Aus diesem Grund finden sich alle Ansprechpartner:innen mit Namen, Funktion und Raum im Lerntagebuch auf den ersten Seiten aufgelistet, das alle Schüler:innen der Jahrgänge 5-7 erhalten. Das Lerntagebuch und seine Funktion wird regelmäßig von den Klassenlehrer:innen im Unterricht thematisiert. Die Schulsozialarbeiter:innen lernen die Schüler:innen schon in den Kennenlerntagen zu Beginn des 5. Schuljahres kennen. Auch die Schülervertretung stellt sich zu Beginn des Schuljahres vor, organisiert Aktionen in den Pausen und regelmäßige Sprechstunden, um bei den Schüler:innen präsent zu sein.

Die **Eltern** lernen die Klassenlehrer:innen als erste Ansprechparter:innen spätestens auf dem ersten Pflegschaftsabend kennen, wobei ein erstes Treffen schon bei der Einschulungsfeier stattfindet. Dort stellt sich auch die Schulsozialarbeit den Eltern vor. Sie bietet auch regelmäßig Elterncafés an, zu denen alle Eltern eingeladen werden. Ebenso sind die Schulsozialarbeiter:innen an den Elternsprechtagen zu sprechen und jederzeit telefonisch erreichbar. Sie stehen beratend bei Elterngesprächen zur Verfügung und beraten Eltern auch außerhalb der Schule.

Ziel ist es, Beschwerden von Schüler:innen und Eltern zunächst dort zu klären, wo sie entstehen. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung möglich ist, wird die nächsthöhere Instanz einbezogen. Dieser sogenannte „Instanzenweg“ fördert sachliche, respektvolle Kommunikation und ermöglicht eine zeitnahe Klärung sowie die Korrektur von Fehlern und die Weiterentwicklung schulischer Abläufe.

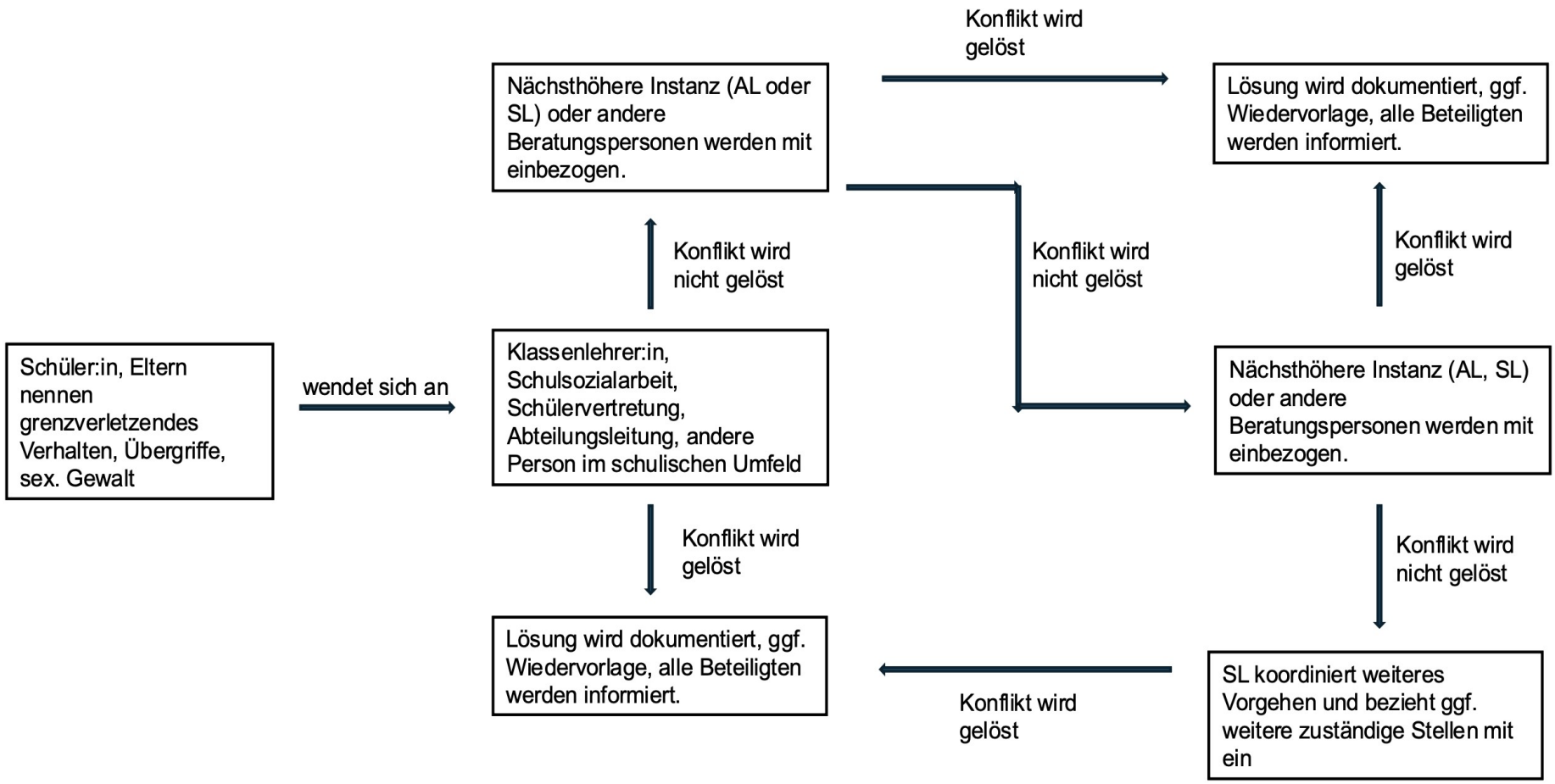
In besonders schwerwiegenden Fällen oder bei Gefahr im Verzug greift die Schulleitung unmittelbar ein und bezieht gegebenenfalls weitere zuständige Stellen ein. Alle Vereinbarungen und Ergebnisse werden dokumentiert und den Beteiligten zugänglich gemacht.

Ablauf einer Beschwerde

1. **Erstkontakt:** Schülerin, Schüler oder Eltern wenden sich an eine Person ihres Vertrauens. In den meisten Fällen wird die Person gebeten, die Beschwerde schriftlich zu formulieren.
2. **Weiterleitung:** Bei umfangreicheren oder speziellen Anliegen erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige Stelle (z.B. Fachbetreuung, Schulpsychologie, Beratungslehrkraft o.ä.). In gravierenden Fällen ist die Schulleitung einzubeziehen
3. **Gespräch:** Ein Gespräch mit den beteiligten Parteien wird zeitnah organisiert, bei Bedarf in Anwesenheit einer weiteren Person.
4. **Lösungsfindung:** Es wird eine Lösung oder ein weiteres Vorgehen gesucht, das für alle akzeptabel ist. Dies kann z.B. ein Konfliktlösungsgespräch oder eine Mediation unter Anleitung des Schulpsychologen oder Einbeziehung einer weiteren vertrauten Person sein.
5. **Dokumentation:** Der Vorfall und die gefundene Lösung / das weitere Vorgehen werden schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.
6. **Nachverfolgung:** Nach einer festgelegten Zeit wird überprüft, ob die Lösung effektiv war und das Problem gelöst wurde.
7. **Zusätzliche Maßnahmen:** Bei schwerwiegenden Fällen können zusätzliche Maßnahmen wie Beratungsgespräche oder externe Unterstützung in Anspruch genommen werden.

BETTY-REIS-GESAMTSCHULE
WASSENBERG
EUROPASCHULE

Beschwerdemanagement



5. Personalverantwortung und Fortbildung

Die Schule trägt im Rahmen ihres Schutzkonzepts dafür Sorge, dass alle Personen, die an der Schule tätig sind, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige oder Fachkräfte im Ganztagsbereich handelt. Dabei sind die jeweils geltenden landesspezifischen rechtlichen Vorgaben zu beachten.
Für gelegentlich aushelfende Personen ist mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend den Regelungen des schulischen Schutzkonzepts einzuholen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt bei der Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Lehrerrat.

Bereits im Bewerbungsprozess sowie im Erstgespräch mit neu einzustellenden oder beauftragten Personen ist auf das Schutzkonzept der Schule und den geltenden Verhaltenskodex hinzuweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle an der Schule tätigen Personen über die bestehenden Schutzstandards informiert sind und diese verbindlich anerkennen.

Im Falle eines internen Verdachtsfalls greift der hierfür vorgesehene Interventionsplan oder ggf. der Notfallplan. Dabei ist mit größter Sorgfalt vorzugehen, um den Schutz der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und zugleich unberechtigte Vorverurteilungen zu vermeiden. Sollten sich Verdachtsmomente als unbegründet erweisen, ist die Reputation der betroffenen Person zu schützen.

Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Zur fachlich abgesicherten Einschätzung und zum weiteren Vorgehen ist in Verdachtsfällen die Rücksprache mit einer insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa)dringend zu empfehlen.

Für alle Kolleg:innen werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ angeboten, die sie auch eigeninitiativ wahrnehmen können. Es wird im Rahmen der schulischen Fortbildung die Möglichkeit gegeben, den digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen „Was ist los mit Jaron“ zu absolvieren.

6. Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit sowie ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle weiteren am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler.

Durch die Kenntnisnahme dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln sowie einen grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Schüler:innen – frei von jeglicher Form (sexualisierter) Gewalt.

Ich verpflichte mich:

- **Zum Schutz der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler**
 In Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten setze ich mich dafür ein, dass niemand den Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- **Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung**
 Ich fördere alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung, achte ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und gehe mit anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll um.
- **Zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz**
 Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst, gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
- **Zum Einschreiten bei Fehlverhalten**
 Ich werde diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten – in Wort, Schrift oder Tat, auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich angemessen reagieren.

7. Partizipation

Die Schule versteht Partizipation als wesentlichen Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzepts. Schülerinnen und Schüler sowie weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft werden deshalb regelmäßig an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Schutzmaßnahmen beteiligt. Dies geschieht insbesondere durch die Einbindung der Schülervertretung, der Elternvertretung sowie weiterer schulischer Gremien, z.B. in Arbeitskreisen.

Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Anregungen in geeigneten Formen einzubringen, beispielsweise über Gespräche im Klassenverband, über die Klassen- und Jahrgangssprecher:innen und über die Arbeit innerhalb der Schülervertretung. Auch bei der Erarbeitung und Überprüfung von Verhaltensregeln sowie Beschwerdewegen werden sie altersangemessen beteiligt, damit Schutzmaßnahmen von allen Beteiligten mitgetragen werden können.

Auch das jährlich stattfindende anonymisierte Schülerfeedback bietet eine Möglichkeit der Partizipation.

Durch diese partizipativen Strukturen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur für die Schulgemeinschaft entwickelt wird, sondern gemeinsam mit ihr. Die Schule fördert damit eine offene, wertschätzende und transparente Schulkultur, in der Beteiligung, Mitverantwortung und Schutz eng miteinander verbunden sind.

8. Evaluation

Das Schutzkonzept der Schule wird regelmäßig evaluiert, um seine Wirksamkeit sicherzustellen und es kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Evaluation erfolgt in festgelegten Abständen sowie unter Beteiligung aller relevanten Gruppen der Schulgemeinschaft.
Einmal jährlich wird das Schutzkonzept dem Kollegium vorgestellt sowie mit der Schülerschaft in den Klassenlehrer:innenstunden oder bei Bedarf thematisiert. Auf diese Weise werden alle Beteiligten über Inhalte, Zielsetzungen und aktuelle Entwicklungen informiert und für den Schutzauftrag der Schule sensibilisiert.

Das im Jahresverlauf eingeholte Feedback wird systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse der Rückmeldungen dienen als Grundlage für die Überprüfung bestehender Maßnahmen sowie für die Identifikation von Entwicklungsbedarfen und Optimierungsmöglichkeiten.
Der Arbeitskreis Schutzkonzept tagt mindestens zweimal jährlich, um das Konzept zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. In diesen Sitzungen werden die vorliegenden Rückmeldungen, Erfahrungswerte und Beobachtungen zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Weiterentwicklung des Konzepts geprüft. Zu den Erfahrungswerten dient auch die Auswertung des jährlich stattfindenden Schülerfeedbacks.
Ergänzend dazu führt der Arbeitskreis regelmäßig Gespräche mit Vertretungen der Lehrkräfte, der Elternschaft und der Schülerschaft. Ziel dieser Gespräche ist es, unterschiedliche Perspektiven in die Evaluation einzubeziehen und das Schutzkonzept in einem partizipativen Prozess fortzuschreiben.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und bei Bedarf in das Schutzkonzept eingearbeitet. Dadurch wird gewährleistet, dass das Schutzkonzept dauerhaft aktuell bleibt und den Bedarfen der Schulgemeinschaft entspricht.

8.1 Übersicht Evaluationsplan

Zeitpunkt	Maßnahme	Ziel	Beteiligte	Ergebnis/Dokumentation
Jährlich	Vorstellung des Schutzkonzepts im Kollegium und in der Schülerschaft	Information, Sensibilisierung und Transparenz	Schulleitung, Kollegium, Schülerschaft	Protokoll der Vorstellung, Rückmeldungen
Jährlich	Auswertung des jährlichen Feedbacks	Stärken und Entwicklungsbedarfe erkennen	Arbeitskreis Schutzkonzept	Zusammenfassung der Rückmeldungen, Anpassungsvorschläge
Mindestens 2x pro Schuljahr	Treffen des Arbeitskreises zur Evaluation	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts	Arbeitskreis Schutzkonzept	Protokolle, Beschlüsse, Maßnahmenplan
Regelmäßig	Gespräche des Arbeitskreises mit Vertretungen der Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft	Einbezug unterschiedlicher Perspektiven	Arbeitskreis, Lehrkräftevertretung, Elternvertretung, Schülervertretung	Gesprächsergebnisse, ggf. Empfehlungen zur Anpassung

Anlage: Schulinterne Beratung – Dokumentationsbogen

Name der Schülerin/ des Schülers: Klasse/Stufe:

Auftrag: Das Beratungsteam analysiert und bewertet die Situation und leitet daraus angemessene Maßnahmen und Hilfsangebote ab.

In Absprache mit der Schulleitung wird das Beratungsteam zeitnah einberufen (Teammitglieder werden entsprechend möglicher Informationen, Perspektiven sowie Ressourcen für das weitere Vorgehen ausgewählt).

Mitglieder des Beratungsteams:

☐ Schulleitung:

☐ Klassenlehrkraft:

☐ ggf. weitere Fachlehrkräfte:

☐ sozialpädagogische Fachkraft:
(Primarstufe, falls vorhanden)

☐ Schulsozialarbeit (falls vorhanden):

☐ Beratungslehrkraft:
(Sek I oder Sek II, falls vorhanden)

☐ OGS-Mitarbeiter/in:
(falls das Kind die OGS besucht)

☐ Schulpsychologie (falls gewünscht):

Protokollant/in:

Die Beratungssitzung orientiert sich an folgendem Ablauf und wird von **Schulleitung** (oder ggf. extern durch **Schulpsychologie**) strukturiert (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Welcher Anlass hat zur gemeinsamen Fallberatung geführt?
Welche Informationen liegen bisher vor? Wer kann weitere Fakten und Eindrücke mitteilen?

Welche Kriterien für eine mögliche Kindeswohlgefährdung liegen vor (siehe Fragebogen Anlage 4)?

Welche Form der Gefährdung wird darauf basierend vermutet (vgl. Anlage 2, bitte ankreuzen)?

☐ körperliche Misshandlung
☐ psychisch-emotionale/ seelische Misshandlung
☐ sexueller Missbrauch
☐ unterlassene Fürsorge
☐ unterlassene Beaufsichtigung

Wie lässt sich die individuelle und soziale Situation der Schülerin/ des Schülers näher beschreiben?

Welche besorgniserregenden, individuellen Merkmale sind erkennbar/ werden vermutet (bitte ankreuzen und näher beschreiben)?

☐ Selbstwertproblematik
☐ Ängste
☐ Reizbarkeit/Aggressivität
☐ Zwänge
☐ Niedergeschlagenheit/Rückzug
☐ geistige oder körperliche Abwesenheit/ Konzentrationsprobleme
☐ (plötzlicher) Leistungsabbau
☐ Sonstige:

Welche Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld gibt es/ werden vermutet (bitte ankreuzen und näher beschreiben)?

☐ Verlusterlebnisse
☐ schwere Erkrankungen von Angehörigen
☐ psychische Erkrankungen der Eltern
☐ Ausgrenzung/Mobbing
☐ instabile Familiensituation
☐ häusliche Gewalt
☐ Sonstige:

Über welche Schutzfaktoren und Ressourcen verfügt die Schülerin/ der Schüler (bitte ankreuzen und näher beschreiben)?

☐ positive emotionale Bindung an erwachsene Bezugspersonen (innerhalb und außerhalb der Schule)
☐ Einbindung in (außer)schulische Strukturen (Verein, OGS, etc.)
☐ Anerkennung durch soziales und/oder schulisches Engagement/Leistungen
☐ Einbindung in die Klassengemeinschaft, Freundinnen/Freunde
☐ Sonstige:

Wie schätzen Sie den akuten Handlungsbedarf ein?
Hinweis: Akute Gefahr besteht bei fehlender Kooperation mit den Eltern, Verdunklungs-/Vertuschungsgefahr, Deeskalationsgefahr durch Unberechenbarkeit möglicher Täter:innen, unmittelbarer Wiederholungsgefahr von Gewalteinwirkungen, Weigerung des Kindes nach Hause zu gehen, Suizidalität.

☐ akut, d.h. Bedrohung ist unmittelbar erkennbar und kann ohne Eingreifen des Jugendamtes/ der Polizei nicht abgewendet werden

☐ mit Handlungsspielraum durch Einbeziehung zusätzlicher außerschulischer Unterstützung

☐ mit Handlungsspielraum allein durch schulische Ressourcen und Maßnahmen

Mit welchen Maßnahmen kann einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt werden?

Einbezug außerschulischer Beratungs- und Unterstützungsressourcen:

Maßnahmen	Beobachtbare Wirkung im Verhalten des Kindes/ der Eltern/ der Lehrkraft

Minimierung individueller und sozialer Belastungsfaktoren:

Maßnahmen	Beobachtbare Wirkung im Verhalten des Kindes/ der Eltern/ der Lehrkraft

Stärkung von Schutzfaktoren und Ressourcen:

Maßnahmen	Beobachtbare Wirkung im Verhalten des Kindes/ der Eltern/ der Lehrkraft

Vereinbarung zu einem erneuten Treffen zur Evaluation der Entscheidungen und Maßnahmen am: